

Anfrage 4

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	11.12.2017	öffentlich

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Motorenlärm/Autorennen im Gewerbegebiet westl. B 9

Vorlage Nr.: 20175148

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.)

Bis dato liegen uns keine Lärmbeschwerden vor.

Zu 2.)

Das Polizeipräsidium Ludwigshafen ist für die Ahndung von Verkehrsverstößen jeglicher Art im Fließverkehr auf öffentlichen Straßen zuständig.

Der Bereich 4-15 ist für Lärmbelästigungen durch „unnötiges Laufenlassen von Motoren“ von KFZ auf Privatgelände zuständig.

Hierzu teilen wir Ihnen unsere Vorgehensweise bei Lärmbeschwerden auf Privatgelände mit:

Die Immissionsschutzbehörde hat bei berechtigten Lärmbeschwerden die Möglichkeit, nur gegen den jeweiligen Verursacher im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren vorzugehen.

Bei Lärmvorfällen kann bei unserem Bereich eine schriftliche Anzeige erstattet werden. Dabei müssen jedoch die Personalien der jeweiligen Personen, die den Lärm verursachen den Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern bekannt sein. Dies ist hier laut vorliegender Beschwerde nicht gegeben.

Daher empfehlen wir Ihnen, bei künftigen Lärmvorfällen den Vollzugsdienst zu kontaktieren. Dieser kann vor Ort den Lärm feststellen, ggf. den Verursacher ermitteln und hat zudem ggf. die Möglichkeit, den Lärm abzustellen. Uns wird vom Vollzugsdienst ein entsprechender Ermittlungsbericht zugesandt, auf Grund dessen wir ggf. ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten können.

Hinweis: Einsatzaufteilung des KVD mit dem Polizeipräsidium Ludwigshafen: in den Monaten November bis März KVD von 06.00 Uhr bis 24.00 Uhr; Polizeipräsidium Ludwigshafen von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr.